

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 4.

Mittwoch am 7. Jänner

1863.

3. 464. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 29. September 1862.

1. Dem James Mitchell-Ray & John Hooper-Redstone, Beide zu Newyork in den vereinigten Staaten Nordamerikas, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten, S. Märkl, Josephstadt Nr. 110, auf eine Verbesserung der Näh- und Ernte-Maschinen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Ferdinand Karl Philippson, Fabrikanten in Berlin, auf die Erfindung einer doppeltwirkenden Pumpe über Einschreiten seines Bevollmächtigten, A. Martin in Wien, Wieden Nr. 29, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Friedrich Werner, Papiersfabrikanten zu Oberhohenelde in Böhmen, auf eine Erfindung in der Verwendungsart des Chlorwassers beim Bleichen der Hadern mit eigens hiezu eingerichteten Bleichholländern, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Franz Sebor, Chemiker zu Libeznic in Böhmen, auf eine Verbesserung bei der Erzeugung des Wasserstoffgases als Beleuchtungs- und Heizmaterial, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Alexander Hedard, Zivil-Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden Nr. 348, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Dampfzeugers, auf die Dauer eines Jahres.

6. Dem John Haworth in London, über Einschreiten seines Submandatars Dr. Joseph Max Ritter von Winwarter, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, auf eine Verbesserung in der Beförderung telegraphischer Depeschen und Signale, für die Dauer von fünfzehn Jahren.

7. Dem Jean Francois Marie Million zu Lyon, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden Nr. 348, auf die Erfindung eines Systems von Metall-Liederungen für Kolbenstangen, Klappenwerke, Pumpenkolben etc., für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Franz Kernreuter Fabrikbesitzer in Hernats Nr. 203 bei Wien, und Friedrich Hilbert, Werkführer daselbst, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion der kolonischen Maschinen (Luft-Expansions-Maschinen), für die Dauer eines Jahres.

9. Dem James Mitchell-Ray und John Hooper-Redstone, Beide zu Newyork in den vereinigten Staaten Nordamerikas, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Friedrich Paget in Wien, Stadt Nr. 813, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine zur Uebertragung von Bewegungen, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem August Schmiel, Zivil-Ingenieur in Wien, Jägerzeile Nr. 28, auf die Erfindung eines Apparates zur Erzeugung von schmiedbarem Eisen und Stahl, für die Dauer von fünf Jahren.

11. Dem Joseph Hofmann, Maschinenschlosser in Wien, Schottenfeld Nr. 399, und Edmund Wille zu Fünshaus Nr. 144 bei Wien, auf eine Verbesserung der Nähmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem August Ruzsöhl, Hausbesitzer und Tischlermeister zu Waden, auf eine Verbesserung seiner privilegirten Fußbodentafeln (Parquetten), für die Dauer eines Jahres.

13. Dem James Mitchell-Ray und John Hooper-Redstone, Beide zu Newyork in den vereinigten Staaten Nordamerikas, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Cornelius Kasper in Wien, Mariahilf Nr. 18, auf die Erfindung einer Schindelmehlmühle, für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Wilhelm Köhler, Maschinenfabrikanten in Prag, auf eine Verbesserung in der Fabrikation der Chokolade-Kästchen aus Weißblech, für die Dauer eines Jahres, und

Am 1. Oktober 1862.

15. Dem Joseph Baithman, Glackspinner zu Manchester in England, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Cornelius Kasper in Wien, Mariahilf Nr. 18, auf eine Verbesserung an den Maschinen zum Kröpfen von Berg-, Glack-, und andern Faserstoffen, für die Dauer von drei Jahren.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und eine zu Nr. 1, 9, 11, 12, 14, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können dort eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 25. September 1862.

1. Das dem Leopold Pucher auf die Erfindung eines Mund- und Zahnwassers, „Kalinodin“ genannt, unterm 23. September 1861 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 29. September 1862.

2. Das dem William D. Grave und William E. Baker auf eine Verbesserung der Nähmaschine unterm 18. November 1853 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

3. Das der Gesellschaft Boutin, Poincard und Komp., dann Edmund Viktor Fresson, auf die Erfindung eines transportablen Ofens zur Verkohlung des Holzes und anderer Brennstoffe unterm 18. November 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

4. Das dem Johan Bernhard August Schäffer und Christian Friedrich Budenberg auf die Erfindung eines Sicherheits-Apparates für Dampfessel, genannt „Speiserufer“, unterm 18. September 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 1. Oktober 1862.

5. Das dem Anton Fann auf eine Erfindung und Verbesserung in der Fädenverbindung bei Erzeugung von Petinet und Entoilagen, unterm 26. September 1853 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

Joseph Hall hat sein Privilegium vom 6. Februar 1857, auf die Erfindung verbesserter Lokomotive für gewöhnliche, sowie für Eisenbahnen mit Kurven und Steigungen, laut Zessionsurkunde de dato Graz 1. Oktober 1862, an Georg Siegel, Maschinenfabrikanten in Wien, Michelbeuern Nr. 39 — 42, übertragen.

Diese Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig eingetragen.

Wien den 9. Oktober 1862.

Friedrich Schmolz hat seinen Antheil an dem ihm und dem Emanuel Zdekauer unterm 11. Juli 1862, auf die Erfindung eines Mittels zur Auscheidung von 15 bis 20 pCt. Rohzucker vom Schl. im Zucker in der Melasse, erteilten Privilegium an Ernest Friedrich Anthon, Fabriks-Inspektor in Prag, übertragen.

Diese Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig eingetragen.

Vom k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft. Wien am 7. Oktober 1862.

3. 526. a (2)

Nr. 16645.

Rundmachung.

Mit Beginn des Studienjahres 1862/63 sind die vom Pfarrer Andreas Lischer im Kodizile vom 29. Juli 1859 Abs. 1 angeordneten drei Studentensiftungen, jede im dormaligen Jahresertrage von zwei und zwanzig Gulden öst. W. zur Befugung gekommen.

Zum Genusse dieser Stiftung sind fleißige und gutgesittete Studierende aus der Pfarz Stockendorf, dann Nesselthal, endlich in Abgang Letzbenannter auch andere brave Studierende aus dem Dekanate Gottschee berufen.

Der Genuss dieser Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Stadtpfarrer von Gottschee zu.

Studierende, welche sich um eines dieser Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfungszeugnisse, dann mit dem Schulzeugnisse, von den beiden Semestern des verflossenen Jahres 1862 belegten Gesuche im Wege der vorgeschriebenen Studien-Direktion bis 30. Jänner 1863 bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Laibach am 19. Dezember 1862.

3. 5. a (1)

Nr. 3500.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt in Laibach ist die Assistenten- und die damit verbundene Sekundararztenstelle im Gebärhause, mit welcher ein Adjutum jährl. 315 fl. öst. W. — Dreihundert fünfzehn Gulden — aus dem krainischen Studienfonde und ein Betrag von jährl. 105 fl. öst. W. — Einhundert fünf Gulden — für Wohnung, Beheizung und Beleuchtung aus dem krainischen Gebärhausfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Posten, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist, und im Begünstigungsfalle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, haben ihre mit dem Diplome und sonstigen glaubwürdigen Dokumenten belegten Gesuche über ihre ärztlichen und geburtshilflichen Kenntnisse, dann über ihren ledigen Stand, über ihre tadellose Moralität, über die vollkommene Kenntniß der slovenischen Sprache und über ihre allfällige bisherige Dienstleistung bis längstens 15. Februar 1863 bei der Direktion der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt in Laibach zu überreichen.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 31. Dezember 1862.

3. 4. a (2)

Rundmachung.

Der Eintritt zu den Landtags-Verhandlungen ist nur gegen Eintrittskarten gestattet, welche bei der Landes-Realitäten-Inspektion täglich von 10 bis 11 Uhr Vormittags in Empfang genommen werden können.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 4. Jänner 1863.

3. 527. a (2)

Nr. 187.

Rundmachung.

Zu Folge Allerhöchster Entschliessung vom 19. Dezember 1862 haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem Finanzgesetze für das Berw.-Jahr 1863 die Allerhöchste Sanktion zu erteilen geruht.

Hiernach wird zur Bedeckung des durch die bestehenden direkten Steuern und indirekten Abgaben sammt außerordentlichen Zuschlägen im bisherigem Ausmaße und durch die sonstigen Einkommenszweige des Staates im Staats-erfordernisse für das Berw.-Jahr 1863 nicht bedeckten Abganges.

1. Der zu Folge der kaiserl. Verordnung vom 13. Mai 1859, Nr. 88 des Reichsgesetzblattes, bestehende außerordentliche Zuschlag für die Dauer des Berw.-Jahres 1863

- bei der Grundsteuer,
- „ „ Hauszinssteuer,
- „ „ Hausklassensteuer,
- „ „ Erwerbsteuer,
- „ dem contributo arti e commercio im lomb-venet. Königreiche und
- „ der Einkommensteuer verdoppelt,
- die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen bisher mit fünf Prozent zu entrichtende Einkommensteuer aber auf sieben Prozent erhöht.

Die Einhebung der letzteren (g) hat ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der, mit der kaiserl. Verordnung vom 28. April 1859, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes festgesetzten Art, mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Rundmachung des Finanzgesetzes für 1863 fällig werdenden Zinsen zu geschehen, wodurch es von den Bestimmungen des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 4. Mai 1859, Nr. 74 des Reichsgesetzblattes, sein Abkommen erhält.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch, oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Kapitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf die, durch das gegenwärtige Gesetz eingeführte Erhöhung des Zuschlages zu derselben zu erstrecken.

Diese Steuererhöhungen treten jedoch, insofern in dem, über den Staatsvoranschlag für das Verw.-Jahr 1864 zu erlassenden Finanzgesetze keine anderweitige Bestimmung getroffen werden wird, mit 31. Oktober 1863 außer Wirksamkeit.

Dies wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 23. Dezember 1862, Z. 5205/F.M. im Nachhange zur Steuer-Direktions-Kundmachung vom 25. Oktober 1862, Z. 5691, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom Präsidium der k. k. Steuer-Direktion für Krain. Laibach am 27. Dezember 1862.

Št. 187. D. r. pr.

Razglas.

Z Najvišim sklepom od 19. decembra 1862 je Njegovo c. k. Apostoljsko Veličanstvo, cesar, finančno postavilo za upravno leto 1863 potrdilo.

Zavoljo tega se, da se pokrije primanjšek za upravno leto 1863, kateri se po obstoječih neposrednih davkih in posrednih dajah z nenavadnimi dokladi v dosedanji izméri in po siceršnih državnih dohodkih ni dal doseči

1. Vsled cesarskega ukaza od 13. maja 1859, št. 88 drz. zakonika obstoječi nenavadni doklad za uprovno leto 1863

- pri zemljišnjem davku,
- „ davku od hišnih dohodkov,
- „ davku od hišnih razredov,
- „ pridobnini,
- „ contributo arti e commercio v lombardo-beneškem Kraljestvu, in
- „ dohodnini podvoji,
- dohodnina od obresti od državnih obligacij, od obligacij javnih zavodov in stanov pa, ki se je doslej s petimi od sto odrajtovala, se poviša na sedem od sto.

Poslednja (g) se ima brez razločka veljave, za katero so obligacije pisane, tako poberati, kakor je s cesarskim ukazom od 23. aprila 1859 št. 67 drz. zakonika ustanovljeno bilo, namreč odzame se pri izplačevanju obresti, ktere pride po razglasenju finančne postave za 1863 izplačati; s tem pridejo določbe razpisa finančnega ministerstva od 4. maja 1859, št. 74 drz. zakonika ob veljavo.

V deželah, v katerih je dolžnikom po postavi pripušeno, dohodnino od obresti od kapitalov hipotekarno ali v obrtnijah naloženih, odzvzeti, se ima ta pravica tudi na povišanje doklada raztegniti, ki je s to postavo vpeljana.

To povišanje davkov pa pride z 31. dnem oktobra 1863 ob moč, ako se v finančni postavi, ki se bo zastran državnega prevdarka za upravno leto 1864 dala, kaj drugzega ne bo določilo.

To se dá po razpisu slavnega finančnega ministerstva od 23. decembra t. l. št. 5205/dv. m. dodatno k razglasu davknega ravnavstva od 25. oktobra t. l. št. 5691 sploh vediti.

Od predsedništva c. k. davknega ravnavstva za Krajnsko, v Ljubljani 27. decembra 1862.

Z. 13. (1) Nr. 4230.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Maierle von Durenbach, durch Herrn Dr. Preuz, gegen Mathias Jurann von Klitsch, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 10. September 1861, Nr. 3448, schuldigen 350 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft

Gottsdorfe sub Tomo Nr. 18, Fol. 2501, Ref. - Nr. 1712, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 303 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Jänner 1863, auf den 13. Februar und auf den 13. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 8. Oktober 1862.

Z. 29. (1) Nr. 5665.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Hodnik von Feistritz, gegen Hellena Tischtschnik von Grafenbrunn Nr. 41, wegen schuldigen 76 fl. 39 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 435 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1362 fl. 60 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 10. Jänner, auf den 10. Februar und auf den 10. März, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. Oktober 1862.

Z. 31. (1) Nr. 5655.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Tischan von Feistritz, gegen Josef Barbisch von Podtabor wegen aus dem Vergleiche von 17. November 1839 schuldigen 184 fl. 66 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krain sub Urb. Nr. 2 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1875 fl. 70 kr. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Jänner, auf den 10. Februar und auf den 10. März 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. Oktober 1862.

Z. 6. (3) Nr. 19453.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibachs haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 13. Oktober 1862 verstorbenen Mathias Klemen von Außergoitz, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben, den 8. Jänner 1863 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 16. Dezember 1862.

Z. 12. (3) Nr. 4066.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Origer von Motille, durch Dr. Preuz, gegen Michael Staudacher v. Herdensschlag Nr. 7, durch dessen Kurator Herrn Anton Barta von Steiwand, wegen aus dem Zahl. Auftr. vom 24. Juli 1861, Nr. 2754, schuldigen 120 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tomo IV., Fol. 54, Ref. - Nr. 303 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 153 fl. österr. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Jänner, 7. Februar und auf

den 7. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Oktober 1862.

Z. 2508. (3) Nr. 19288.

E d i f t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 17. Oktober l. J., Z. 10360, wird hiemit bekannt gemacht, es sei über beiderseitiges Einverständnis, die auf den 10. Jänner l. J. angeordnete Realfeilbietung für abgehalten erklärt, und daß es bei der auf den 11. Februar 1863 hiergerichts anberaumten 3. exekutiven Feilbietung sein Verbleiben habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Dezember 1862.

Z. 2509. (3) Nr. 6092.

E d i f t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 23. August 1862, Z. 4144, wird in der Exekutionssache des Herrn Franz Peče von Altenmarkt, gegen Matthias Palčić von Berchnitz pcto. 56 fl. 23 kr. österr. W. c. s. c. am 10. Jänner 1863, zur Vornahme der dritten Realfeilbietungstagsatzung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. Dezember 1862.

Z. 2489. (3) Nr. 3829.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit öffentlich kund gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach habe mit Beschluß vom 2. d. M., Z. 5117, den Grundbesitzer Anton Barle von Grad, wegen erwiesenen Hange zur Verschwendung nach § 273 b. C. B. als Verschwender zu erklären und unter Kuratel zu stellen befunden, wornach demselben der Herr Johann Robas von Zirklach von Seite dieses Gerichtes als Kurator bestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 4. Dezember 1862.

Z. 2531. (3) Nr. 1781.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaskitsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Ursula Lunder von Großlaskitsch, derzeit in Krenzhe, gegen Bartholomä Douschek von Oberstermez, wegen aus dem Vergleiche vom 17. März 1859 schuldigen 118 fl. 16 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb. Nr. 911, Ref. - Nr. 752 vorkommenden, in Oberstermez sub H. - Nr. 3 liegenden Subrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1875 fl. 30 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Jänner, auf den 6. Februar und auf den 6. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaskitsch, als Gericht am 8. August 1862.

Z. 2545. (2) Nr. 6264.

E d i f t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 26. August 1862, Z. 4203, wird in der Exekutionssache der Helena Ule von Makovg, gegen Andreas Ule von dort, am 20. Jänner 1863, zur dritten Feilbietungstagsatzung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 19. Dezember 1862.

Z. 2546. (3) Nr. 9420.

E d i f t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 16. Oktober 1862, Z. 7759, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Johann Schwasnig, gegen Agnes Schwasnig, auf den 3. Dezember d. Jahres angeordneten 1. Feilbietung der Subrealität zu Unterlaskowitz sub Urb. Nr. 11 ad Rupertshof sammt Weingarten in Nigelsberg B. - Nr. 955, P. - Nr. 629, kein Kaufstücker erschienen ist, und sohin zu dem weiteren Feilbietungstermine am 7. Jänner und 3. Februar 1863 geschritten wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 15. Dezember 1862.